



**Geschäftsführung
Finanzausschuss**

Herr Höller

Telefon: (0221) 22124040

Fax: (0221) 22123498

E-Mail: Frank.Hoeller@Stadt-Koeln.de

Datum: 06.05.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 21.11.2011, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Martin Börschel SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Götz Bacher SPD

Herr Werner Böllinger SPD

Herr Peter Kron SPD

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein CDU

Herr Karl-Jürgen Klipper CDU

Herr Karsten Möring CDU

Herr Dr. Jürgen Strahl CDU

Herr Jörg Frank GRÜNE

Frau Kirsten Reinhardt GRÜNE

Herr Andreas Wolter GRÜNE bis TOP 12.13

Herr Ulrich Breite FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Jörg Detjen DIE LINKE.

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen GRÜNE ab TOP 12.14

Herr Jörg Uckermann pro Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Klaus Hoffmann Freie Wähler Köln

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Herr Beigeordneter Bernd Streitberger

Herr Beigeordneter Prof. Georg Quander

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Presse

Zuschauer

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Anfrage des RM Uckermann in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2011 zu Risikokapitalanlagen in der Beihilfekasse 4374/2011

1.2 Anfrage von Ratsmitglied Breite zur bilanzrechtlichen Bewertung von Kunstgegenständen (2) 4528/2011

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates sowie der Entwicklung des Haushaltes 2011

1. Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates
 2. Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2011
- 4556/2011

2.2 Quartalsberichte zum II. Quartal für die Ämter des Dezernates Kunst und Kultur 3602/2011

2.3 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 4442/2011

- 2.4 Sicherstellung der Finanzierung des Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten
4376/2011
- 2.5 KP II Maßnahmen des Kulturdezernates zur Herstellung der Barrierefreiheit in den Museen - Umverteilung der Mittel
4417/2011
- 2.6 Sachstandsbericht zur Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
4244/2011
- 2.7 Kennzahlenvergleich 2010 der großen Großstädte Deutschlands
3967/2011
- 2.8 Zweitwohnungssteuer "Einliegerwohnungen und Zweifamilienhäuser"
4501/2011
- 2.9 Konjunkturpaket II
Statusbericht 07.11.2011
4477/2011
- 2.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Fortschreibung der Betrauungsregelung
4381/2011
- 2.11 Abschließende Anpassungen und Mittelumschichtungen bei Maßnahmen des KP II im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport
4543/2011
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Entwicklung der Zinsbelastung der Stadt Köln
AN/2049/2011
- 3.1.1 Entwicklung der Zinsbelastung der Stadt Köln
4683/2011
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Ungerechte Zweitwohnungssteuer abschaffen – Wohneigentum schützen, Mietmarkt entlasten
AN/1932/2011
- 4.2 Befreiung von der Zweitwohnungssteuer
AN/1410/2011

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 1. Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes 3533/2011
- 6.2 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010/2011 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 Umbau Hst. Severinstraße, Teilfinanzplan 1202 3192/2011
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilplan 0413 - Archäologische Zone bei Finanzstelle 9073-0413-0-0003 Portico Ubiermonument 3045/2011
- 7.2 Erneuerung der RLT-Anlagen im Museum für Ostasiatische Kunst 3877/2011
- 7.3 Sanierung des Gehölzbestandes im Stadtwald Lindenthal
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushalts
3883/2011
- 7.4 Beschaffung von drei Mannschaftstransportern (LKW 7,49 t)
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3889/2011
- 7.5 Sanierung Äußerer Grüngürtel - 2. BA Neusser Landstraße / Militärringstraße
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
4020/2011
- 7.6 Neubau Containerabstell- und Übungsfläche Feuer- und Rettungswache 8
hier: Mittelfreigabebeschluss
4031/2011

- 7.7 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
4105/2011
- 7.8 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße mit
gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen und Ver-
pflichtungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-
6007
3020/2011
- 7.9 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den
Neubau der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße mit gleichzeitiger Freigabe
von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstel-
le 6903-1202-4-6007
3055/2011
- 7.10 Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz
hier: Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Planungsbe-
schluss zur Bahnsteiganhebung der Haltestelle Barbarossaplatz sowie Frei-
gabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Fi-
nanzstelle 6903-1202-1-6304, Barbarossapl.-Umsetz. Niederflurkonzept, Hj.
2011
1350/2011
- 7.11 Verbesserung des Spielangebotes auf dem Spielplatz "Kämpchensweg" in
Köln-Müngersdorf
3944/2011
- 7.12 Erich Kästner-Gymnasium, Castroper Str. 7, 50735 Köln; Erneuerung der
Fachräume Werken und Kunst
4242/2011
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0406 - Museum für Ostasiatische
Kunst für das Haushaltsjahr 2011
3389/2011
- 9.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0405 - Museum für Angewandte
Kunst für das Haushaltsjahr 2011
3524/2011
- 9.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0403 - Römisch-Germanisches
Museum - für das Haushaltsjahr 2011
3781/2011

- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 83 Absatz 1 und § 85 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. der Haushaltssatzung 2010/2011**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
 - 12.1 Einführung medienübergreifender Umweltinspektionen für Industrie- und Gewerbebetriebe
2920/2011
 - 12.2 KölnMusik GmbH, Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2012ff, Durchführung eines jährlichen Musikfestivals
2393/2011
 - 12.3 Umsetzung des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes
3647/2011
 - 12.4 Erweiterung und Generalsanierung Kölnisches Stadtmuseum - Planungsauftrag
2648/2011
 - 12.5 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale
2661/2011
 - 12.6 Planungsaufnahme zur Errichtung einer Küche mit Mensa und den erforderlichen Nebenräumen für die offene Ganztagschule (OGTS), sowie den Anbau einer Aufzugsanlage für die Gemeinschaftsgrundschule GGS Ernstbergstr. 1, 50765 Köln (Blumenberg)
2918/2011
 - 12.7 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
3000/2011
 - 12.8 Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3 - Jährige; Anpassung der Ausbauplanung U3 - verstärkter Ausbau der Kindertagespflege
3201/2011
 - 12.9 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus; Verlegung des Aufzuges in das "Rote Haus", Übernahme der nichtzuwendungsfähigen Mehrkosten durch die Stadt Köln im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
3239/2010

- 12.10 Neuveranschlagung der Umzugskosten für das Rautenstrauch-Joest-Museum im Teilplan 0404 für das Haushaltsjahr 2012
3513/2011
- 12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Wirtschaftsplan 2012
3960/2011
- 12.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln
3968/2011
- 12.13 Fortführung des museumspädagogischen Sonderprojekts "Wallraf - Der Museumsbus"
3997/2011
- 12.14 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
hier: Baubeschluss
3570/2011
- 12.15 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof / Baptistarium; Stellenbedarf beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau
4156/2011
- 12.16 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
4209/2011
- 12.17 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
4222/2011
- 12.18 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Entscheidung zu den Varianten der Oberlichter an der Haltestelle Breslauer Platz sowie Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
2120/2011
- 12.19 Köln-Pass: Erweiterung des Berechtigtenkreises
4128/2011
- 12.20 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
3952/2011
- 12.21 Finanzierung der Optimierungsmaßnahmen des Winterdienstes
4345/2011

- 12.22 Verlängerung der Abordnung eines städtischen Mitarbeiters ohne Kostenerstattung an den Verein Region Köln/Bonn e.V.
4365/2011
- 12.23 Vertragsende Gas Konzessionsvertrag mit der GVG Rhein Erft
4429/2011
- 12.24 Zweitwohnungssteuer "Einliegerwohnungen und Zweifamilienhäuser"
4512/2011

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Anfrage des RM Uckermann in der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.10.2011 zu Risikokapitalanlagen in der Beihilfekasse 4374/2011

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

1.2 Anfrage von Ratsmitglied Breite zur bilanzrechtlichen Bewertung von Kunstgegenständen (2) 4528/2011

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Breite erklärt die Verwaltung, die Kunstgegenstände sind mit ihrem jeweiligen Versicherungswert in der Anlagenrechnung enthalten. Damit kann für jedes einzelne Kunstwerk ermittelt werden, mit welchem Wert es in der städtischen Bilanz erfasst ist. Die Stadtkämmerin bittet schriftlich mitzuteilen, zu welchen Werken eine Auskunft über die Höhe des bilanzierten Wertes gewünscht wird.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates sowie der Entwicklung des Haushaltes 2011

- 1. Controlling der Konsolidierungsbeschlüsse des Rates**
 - 2. Bericht über die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2011**
- 4556/2011**

Ratsmitglied Klipper bittet, die Veränderungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen jeweils brutto auszuweisen, um so einen besseren Überblick über die tatsächlich aufgetretenen Abweichungen zu erhalten.

Die Stadtkämmerin sagt dies zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Quartalsberichte zum II. Quartal für die Ämter des Dezernates Kunst und Kultur 3602/2011

Ratsmitglied Böllinger merkt an, dass die dezidierte Auflistung von Veränderungen einzelner Haushaltspositionen aus seiner Sicht für eine politische Steuerung ungeeignet ist. Wichtiger sei vielmehr eine Aussage darüber, welche Schritte von der Verwal-

tion unternommen worden sind, um erkennbaren Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Er bittet darum, künftige Quartalsberichte entsprechend zu ergänzen.

Ratsmitglied Frank hält die Berichte ebenfalls für verbesserungsbedürftig. Er wünscht eine Darstellung, aus der bei relevanten Positionen signifikante Abweichungen markiert und die Gründe hierfür erläutert sind.

Ratsmitglied Breite schließt sich der geäußerten Kritik an und bemängelt, dass der Politik über den Haushaltsplan in wesentlichen Bereichen nur aggregierte Daten zur Verfügung gestellt würden, die eine nähere Analyse nicht zulassen.

Beigeordneter Prof. Quander greift die geäußerte Kritik dankend auf und gibt zu bedenken, dass es sich bei der Quartalsberichterstattung um ein relativ neues Instrument handelt, das noch der Optimierung bedürfe. Daran arbeite die Verwaltung und werde auch die hier geäußerten Anregungen entsprechend berücksichtigen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 4442/2011

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um eine Prognose hinsichtlich der Erreichbarkeit des Gewerbesteueransatzes.

Ratsmitglied Detjen konstatiert einen leichten Anstieg der Einnahmen aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes in den Jahren 2010 und 2011 um bittet die Verwaltung um Erläuterung der Hintergründe für diese Entwicklung.

Die Stadtkämmerin weist darauf hin, dass eine Bewertung der Einnahmesituation vor dem 30.11. eines Jahres mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet sei und seitens der Verwaltung daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einschätzung vorgenommen werden könne.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Sicherstellung der Finanzierung des Kölner Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten 4376/2011

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 KP II Maßnahmen des Kulturdezernates zur Herstellung der Barrierefreiheit in den Museen - Umverteilung der Mittel 4417/2011

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.6 Sachstandsbericht zur Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung
4244/2011**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.7 Kennzahlenvergleich 2010 der großen Großstädte Deutschlands
3967/2011**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Tatsache, dass sich die Stadt in diesem bedeutsamen Handlungsfeld mit anderen Kommunen misst. Er greift im Folgenden die in der Mitteilung unter Punkt 1. aufgeführten wesentlichen Aussagen aus Kölner Sicht – und hier insbesondere die Spiegelstriche 3, 6 und 7 – auf und bittet die Verwaltung um Erläuterungen zum weiteren Vorgehen und den strategischen Überlegungen.

Ratsmitglied Henk-Hollstein bittet ergänzend darzustellen, wie sich der Fachausschuss hierzu in seiner vergangenen Sitzung positioniert hat. Bezogen auf die Aussage der Verwaltung, dass einige Städte durch eine gezielte Überprüfung der Leistungsfälle nach dem 3. Kapitel des SGB XII einen signifikanten Rückgang der Fallzahlen bei dieser Hilfeart erreicht hätten, bittet sie um Auskunft, ob eine solche Überprüfung auch für Köln angedacht sei.

Frau Beigeordnete Reker erläutert die bisherigen Erkenntnisse der Verwaltung aus dem interkommunalen Vergleich. Im Übrigen sei die Verwaltung derzeit intensiv mit konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der aus dem Bericht sich ergebenden Handlungsnotwendigkeiten befasst und werde hierzu dem Fachausschuss und ggf. auch dem Finanzausschuss zeitnah weiter berichten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Zweitwohnungssteuer "Einliegerwohnungen und Zweifamilienhäuser"
4501/2011**

(Siehe hierzu die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 12.24)

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Konjunkturpaket II
Statusbericht 07.11.2011
4477/2011**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Fortschreibung der Betrauungsregelung
4381/2011**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Abschließende Anpassungen und Mittelumschichtungen bei Maßnahmen des KP II im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport
4543/2011**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Entwicklung der Zinsbelastung der Stadt Köln
AN/2049/2011**

**3.1.1 Entwicklung der Zinsbelastung der Stadt Köln
4683/2011**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zur Kenntnis.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Ungerechte Zweitwohnungssteuer abschaffen – Wohneigentum schützen, Mietmarkt entlasten
AN/1932/2011**

(Siehe hierzu die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 12.24)

Beschluss:

Der Finanzausschuss lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme der Fraktion pro Köln.

**4.2 Befreiung von der Zweitwohnungssteuer
AN/1410/2011**

(Siehe hierzu die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 12.24)

Der Antrag ist durch den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 12.24 erledigt

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 1. Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes 3533/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stimmt der Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffung KFZ um 98.504 € zu. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 406.504 €.
2. Der Rat beschließt eine Freigabe der im Haushaltsplan 2010/2011, Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, veranschlagten Auszahlungsermächtigung, Hj. 2011 in Höhe von 98.504 € bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffung KFZ.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 6.2 Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010/2011 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-1-6305 Umbau Hst. Severinstraße, Teilfinanzplan 1202 3192/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Kostenerhöhung bei der Maßnahme Umbau der oberirdischen Stadtbahnhaltestelle Severinstraße, Teilfinanzplan 1202, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen -, Finanzstelle 6903-1202-1-6305, in Höhe von 447.000,00 Euro zu. Die städtischen Gesamtkosten betragen nun 3.279.200,00 Euro statt 2.832.200,00 Euro.

Die Finanzierung der Mehrauszahlungen in Höhe von 447.000,00 Euro erfolgt im Wege der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-0-9090, Beschleun.maßn. L12 nördl./Ast/Ringesüdl., Hj. 2011.

Die Mehrkosten von 447.000,00 Euro sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilplan 0413 - Archäologische Zone bei Finanzstelle 9073-0413-0-0003 Portico Ubiermonument
3045/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.098,34 € zur Finanzierung der im Zusammenhang mit dem Umbau des Ubiermonuments im Rahmen des EU-Projektes Portico entstandenen Planungskosten bei der Finanzstelle 9073-0413-0-0003 Portico Ubiermonument Teilplan 0413-Archäologische Zone.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Erneuerung der RLT-Anlagen im Museum für Ostasiatische Kunst
3877/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 34.000,00 € im Teilfinanzplan 0406 – Museum für Ostasiatische Kunst, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Finanzierung der Planungskosten für die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen des Museums.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.3 Sanierung des Gehölzbestandes im Stadtwald Lindenthal
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des
Bürgerhaushalts
3883/2011**

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Frank versichert Herr Beigeordneter Streitberger, dass die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im weiteren Verfahren von der Fachverwaltung berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2011 in Höhe von 440.000,- EUR für die Sanierung des Gehölzbestandes im Stadtwald Lindenthal zwischen Kitschburger Straße/Militärringstraße im Rahmen des Bürgerhaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.4 Beschaffung von drei Mannschaftstransportern (LKW 7,49 t)
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3889/2011**

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe der im Doppelhaushalt 2010/2011, Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, veranschlagten Auszahlungsermächtigung, Hj. 2011 in Höhe von 285.500,- EUR bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion

**7.5 Sanierung Äußerer Grüngürtel - 2. BA Neusser Landstraße / Militärringstraße
hier: Freigabe von zahlungswirksamen Aufwendungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
4020/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 13 / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2011 in Höhe von 200.000,- EUR für die Sanierung des Äußeren Grüngürtels im Bereich Neusser Landstraße / Militärringstraße (2. Bauabschnitt) im Rahmen des Bürgerhaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**7.6 Neubau Containerabstell- und Übungsfläche Feuer- und Rettungswache
8
hier: Mittelfreigabebeschluss
4031/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für den Neubau der Containerrabstell- und Übungsfläche auf der Feuer- und Rettungswache 8 notwendigen Kasernenmittel in Höhe von 166.180 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.7 Zuschuss an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH 4105/2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Auszahlung des Zuschusses

- für die Aufstellung Straßendekoration 2011 in Höhe von 17.350,20 € und
- für den Rosenmontagszug 2012 in Höhe von 127.825 €

an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

7.8 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Liebigstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007 3020/2011

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

7.9 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007 3055/2011

Der Ausschussvorsitzende stellt den Beschluss in der vom Verkehrsausschuss empfohlenen Fassung zu Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alterna-

tiv vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in Form von Seitenbahnsteigen mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.093.908,66 EUR. Zur Wahrung von Fristen darf das Ausschreibungsverfahren bereits ohne die genannten Vorbehalte eingeleitet und bis zur tatsächlichen Vergabe fortgeführt werden. Zuwendungsunschädliche Bauleistungen wie z.B. vorlaufende Leitungsverlegungen und Baufeldfreiräumung dürfen beauftragt werden.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 1.093.908,66 EUR bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2011.

Die Ostseiten der Bahnsteige sollen eine Zugangsmöglichkeit für die aus den östlich gelegenen Wohnquartieren kommenden Fußgängerinnen und Fußgänger erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.10 Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz**
hier: Teilplan 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV: Planungsbeschluss zur Bahnsteiganhebung der Haltestelle Barbarossaplatz sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-1-6304, Barbarossapl.-Umsetz. Niederflurkonzept, Hj. 2011
1350/2011

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

- 7.11 Verbesserung des Spielangebotes auf dem Spielplatz "Kämpchensweg" in Köln-Müngersdorf**
3944/2011

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt, unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses, die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen von 180.000 Euro im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.12 Erich Kästner-Gymnasium, Castroper Str. 7, 50735 Köln; Erneuerung der Fachräume Werken und Kunst**
4242/2011

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 200.000 Euro aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilfinanz-

planzeile 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle
4013-0301-5-4509

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0406 - Museum für Ostasia-
tische Kunst für das Haushaltsjahr 2011
3389/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 170.000 € im Teilergebnisplan 0406 – Museum für Ostasiatische Kunst in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011 in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.2 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0405 - Museum für Ange-
wandte Kunst für das Haushaltsjahr 2011
3524/2011**

Ratsmitglied Breite kündigt für seine Fraktion die Ablehnung des Beschlussvorschlags der Verwaltung an, da seines Erachtens die Haushaltsansätze absehbar zu niedrig angesetzt wurden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 302.000 € im Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011 in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

**9.3 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0403 - Römisch-Germanisches Museum - für das Haushaltsjahr 2011
3781/2011**

Ratsmitglied Breite kündigt für seine Fraktion die Ablehnung des Beschlussvorschlags der Verwaltung an, da seines Erachtens auch in diesem Fall die Haushaltsansätze durch einen Vergleich mit den Ansätzen des Vorjahres absehbar zu niedrig angesetzt wurden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 415.000 € im Teilergebnisplan 0403 – Römisch-Germanisches Museum in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2011 in entsprechender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates gemäß § 83 Absatz 1 und § 85 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. der Haushaltssatzung 2010/2011

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

**12.1 Einführung medienübergreifender Umweltinspektionen für Industrie- und Gewerbebetriebe
2920/2011**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.2 KölnMusik GmbH, Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2012ff, Durchführung eines jährlichen Musikfestivals
2393/2011**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass der Ausschuss für Kunst und Kultur die Beschlussvorlage sowie den zur Sitzung dieses Ausschusses vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, AN/1853/2011, der dem Finanzausschuss ebenfalls umgedruckt zur Verfügung steht, ohne Votum in den Finanzausschuss verwiesen hat.

Ratsmitglied Frank betont, dass es den Antragstellern mit dem Änderungsantrag dar-

um geht, für das Jahr 2012 Planungssicherheit zu schaffen. Alle weiteren Fragen seien in den anstehenden Haushaltsplan-Beratungen zu thematisieren.

Der Ausschussvorsitzende stellt daraufhin den vg. Änderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Für die KölnMusik GmbH wird für das Jahr 2012 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.692.000 € (Ansatz 2012) festgelegt.
2. Eine Festlegung der mittelfristigen Planung der Betriebskostenzuschüsse wird aus Gründen der Planungssicherheit angestrebt. Über die endgültige Festlegung der Betriebskostenzuschüsse 2013 bis 2015 wird im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen 2012 – nach erneuter Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur sowie im Finanzausschuss – abschließend entschieden. Die o. a. Verwaltungsvorlage wird deshalb in die Hpl-Beratungen verwiesen.

Die Durchführung des Musikfestivals „AchtBrücken Musik für Köln“ wird begrüßt. Für 2012 wird dafür zusätzlich zum Betriebskostenzuschuss ein Zuschuss von 139.200 € gewährt. Zur Herstellung der Planungssicherheit wird auch für das Festival eine mittelfristige Finanzplanung angestrebt. Die Zuschuss-Planung bis einschließlich 2015 wird im Rahmen der Hpl-Beratungen 2012 – nach erneuter Vorberatung im Ausschuss Kunst und Kultur und im Finanzausschuss - erfolgen. Daher wird die mittelfristige Finanzplanung für das Festival in die Hpl-Beratungen 2012 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.3 Umsetzung des Tarifvertrages für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes 3647/2011

Ratsmitglied Klipper bittet die Verwaltung zu erläutern, ob die in der Vorlage aufgeführten Personalaufwendungen von 2,75 Mio. € als Kostensteigerung gegenüber dem bisherigen Aufwand zu verstehen sind. Ggf. bittet er darzustellen, ob dies mit der Umsetzung des Tarifvertrages in Zusammenhang steht oder aus anderen Umständen resultiert.

Frau Beigeordnete Dr. Klein entgegnet, dass es sich um die Fortführung einer bestehenden Beschlusslage handele, die eingesetzten hauswirtschaftlichen Kräfte lediglich befristet weiterbeschäftigt würden und insofern im Wesentlichen keine Kostensteigerungen zu konstatieren seien. Erhöhungen ergäben sich lediglich aus dem Umstand, dass neue Gruppen mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden müssten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand seien dies rund 10 weitere Kräfte. Der in der Vorlage aufgeführte Personalaufwand von 2,75 Mio. sei bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. Es handele sich somit bei der angegebenen Summe nicht um die Bezifferung einer Kostensteigerung sondern um das gesamte Kostenvolumen des Projektes.

Ratsmitglied Klipper bittet daraufhin die Verwaltung, zur Ratssitzung eine Darstellung des bisherigen Aufwands nachzuliefern.

Ratsmitglied Detjen hält die Diskussion für unangebracht, da die in diesem Projekt beschäftigten Kräfte in der niedrigsten Lohngruppe eingruppiert seien.

Ratsmitglied Breite führt hierzu aus, im Jugendhilfeausschuss habe die Verwaltung das zu zahlende Entgelt für diese Halbtagsarbeit mit rd. 1.600 € beziffert. Insofern könne es sich nach seinem Verständnis nicht um die niedrigste tarifliche Eingruppierung handeln.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, der zu zahlende Stundenlohn belaufe sich auf 8,54 € brutto. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den einzelnen Kräften sehen jeweils unterschiedliche Wochenstunden vor. Im Übrigen werde die Verwaltung die Fragen aus dem Ausschuss bis zur Ratssitzung schriftlich beantworten. Sie weist ferner darauf hin, dass sich in Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung ein Fehler eingeschlichen habe. Im Klammerzusatz müsse es 01.04.2012 statt 01.04.2011 heißen. Der Jugendhilfeausschuss habe dies in seinem Beschluss bereits entsprechend berücksichtigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt daraufhin den Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Unterstützungskräften ab 01.04.2012 im Umfang von 1 Stunde je Gruppe/Tag in städtischen Kindertagesstätten (entspricht zum 01.04.12 voraussichtlich 109,75 Stellen) in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unbefristet fortzuführen.

2. Mit Eröffnung neuer Gruppen/Einrichtungen werden hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte entsprechend zugesetzt.

3. Sofern nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber zur Deckung des Personalbedarfs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung ermächtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Beschäftigungsformen zu gewinnen.

4. Die haushaltsplanmäßigen Auswirkungen hinsichtlich des avisierten Personalbestandes sind bereits im Entwurf zum Haushalt 2012 im Teilplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) berücksichtigt. Die Erträge aus der Erhöhung des Essensgeldes, die zur Finanzierung herangezogen werden, sind ebenfalls bereits im Entwurf zum Haushalt 2012 im Teilplan 0603, Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 04 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), enthalten.

Durch die unbefristete Weiterbeschäftigung der hauswirtschaftlichen Unterstützungskräfte ergibt sich im Hinblick auf den Haushalt 2012 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 somit keine weitere Erhöhung des strukturellen Defizits und mithin keine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.4 Erweiterung und Generalsanierung Kölnisches Stadtmuseum - Planungsauftrag
2648/2011**

Der Ausschussvorsitzende betont, dass es sich bei dem zu fassenden Beschluss noch nicht um einen Baubeschluss handelt und damit kein Präjudiz hinsichtlich der Realisierung einzelner Module geschaffen wird.

Herr Beigeordneter Prof. Quander bestätigt dies ausdrücklich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Konzeptstudie über die Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums von Lukas Baumewerd und Dr. Mario Kramp zur Kenntnis (Anlage 1 paraphierte Fassung) und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der Erweiterung und Generalsanierung des Kölnischen Stadtmuseums, und zwar mit der Maßgabe, zunächst einen europaweiten Realisierungswettbewerb auszuloben. Der Auslobungstext, soweit er vor der Auslobung öffentlich gemacht werden darf, ist dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Konzeptstudie die Baukosten (KGr. 300 bis 700) mit 27.747.468 Euro (brutto) angenommen werden. Die bis zur Entwurfsreife benötigten Planungsmittel werden mit 2.151.948 Euro angenommen, einschließlich der geschätzten Kosten von 300.000 Euro für den Realisierungswettbewerb.

Der Rat beschließt weiterhin, die über die Kosten für den Realisierungswettbewerb hinaus benötigten Planungsmittel von 1.852.000 Euro im Haushaltsplan 2012 für 2012 mit 611.200 Euro und 2013 mit 1.240.800 € im Teilfinanzplan 0408-Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.5 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale
2661/2011**

Ratsmitglied Klipper beantragt die Vertagung dieser Beschlussvorlage, da seine Fraktion dies im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept behandeln wissen möchte.

Der Ausschussvorsitzende schlägt daraufhin vor, die Sache zunächst ohne Votum in den Rat zu verweisen, damit noch geprüft werden könne, ob eine Vertagung der Angelegenheit unerwünschte Nebeneffekte habe.

Ratsmitglied Frank schließt sich diesem Vorschlag insbesondere auch mit Blick auf ggf. verloren gehende Drittmittel des Landes an.

Ratsmitglied Detjen spricht sich ebenfalls dafür aus, die Sache lediglich ohne Votum in den Rat zu verweisen, da es sich hier um das Diskussionsergebnis vom Beirat der Verbraucherzentrale handelt und parteiübergreifend Einigkeit darüber bestehe, dass die Sache in diesem Sinne weitergeführt werden solle.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.6 Planungsaufnahme zur Errichtung einer Küche mit Mensa und den erforderlichen Nebenräumen für die offene Ganztagschule (OGTS), sowie den Anbau einer Aufzugsanlage für die Gemeinschaftsgrundschule GGS Ernstbergstr. 1, 50765 Köln (Blumenberg)
2918/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt an der Gemeinschaftsgrundschule Ernstbergstr. 2, 50765 Köln – Blumenberg, die Errichtung einer Küche mit Mensa und den erforderlichen Nebenräumen für die OGTS, sowie den Anbau einer Aufzugsanlage und beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen.

Der Planung ist das in der Anlage beigefügte Raumprogramm der OGTS einer 3 – zügigen Grundschule zu Grunde gelegt, wobei der Ganztagsaufenthaltsbereich bereits im Bestand vorhanden ist. (s. Anlage 1). Entwurfs- funktional- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.7 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
3000/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB – Anlage 1 – in Anpassung der fehlerhaften Satzung vom 29.11.2000.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.8 Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3 - Jährige; Anpassung der Ausbauplanung U3 - verstärkter Ausbau der Kindertagespflege
3201/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt, dass das Ziel-Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege für unter 3-Jährige neu bis auf Weiteres auf 70:30 festgelegt wird.
2. Der Rat beauftragt die Träger der freien Jugendhilfe, analog des Ratsbeschlusses vom 14.12.2010, die zusätzlichen Plätze in Kindertagespflege aufzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.9 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus;
Verlegung des Aufzuges in das "Rote Haus", Übernahme der nichtzuwendungsfähigen Mehrkosten durch die Stadt Köln im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
3239/2010**

Der Ausschussvorsitzende führt aus, dass die SPD-Fraktion diese Kostenexplosion für nicht hinnehmbar halte und daher gegen die Vorlage stimmen werde. Er kündigt einen Änderungsantrag in dieser Angelegenheit zur Ratssitzung an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Kosten von 3.840.000 € um rund 2.215.000 € auf 6.055.000 € für die Verlegung des Aufzuges der Haltestelle Rathaus in das neu zu bauende Rote Haus zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 2.215.000 € sind nach Abstimmung mit dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland und dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deckelung der Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nicht zuwendungsfähig.

Der Rat beschließt die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Mehrkosten in Höhe von 2.215.000 € im Rahmen des Schuldendienstes gemäß § 7 des Nord-Süd Stadtbahnvertrages.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion

**12.10 Neuveranschlagung der Umzugskosten für das Rautenstrauch-Joest-Museum im Teilplan 0404 für das Haushaltsjahr 2012
3513/2011**

Ratsmitglied Klipper hält eine Behandlung dieser Sache im Rahmen der Hpl.-Beratungen für angezeigt.

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück

**12.11 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Wirtschaftsplan 2012
3960/2011**

Ratsmitglied Klipper kündigt für seine Fraktion die Ablehnung des Beschlussvorschlags an. Er begründet dies einerseits mit der aus seiner Sicht ungerechten Belastung der Gebührenzahler durch überhöhte kalkulatorische Abschreibungen und andererseits mit der vorgesehenen Ausschüttung an den städtischen Haushalt, die den Gebührenzahlern zugute kommen müsse. Ratsmitglied Breite schließt sich dieser Einschätzung an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan 2012 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehrausgaben im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushaltes gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Gleichzeitig nimmt der Rat den aktualisierten Tilgungsplan des Trägerdarlehens ab 01.01.2012, der als Anlage 3 beigefügt ist, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP

**12.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Köln
3968/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem vierten Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Köln nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.13 Fortführung des museumspädagogischen Sonderprojekts "Wallraf - Der Museumsbus"
3997/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Mittelverwendung zur Finanzierung einer Stelle Museumspädagoge/in VGr. II h.D. BAT (E13 TVöD) beim Museumsdienst der Stadt Köln zur Fort-

führung des museumspädagogischen Sonderprojektes „Wallraf - Der Museumsbus“ bis zum 30.04.2013. Die Finanzmittel stehen zur Verfügung im Teilplan 0411, TPZ 11 – Personalaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

12.14 Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz hier: Baubeschluss 3570/2011

Ratsmitglied Breite verweist auf die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und hebt hervor, dass die derzeit in den Planungsrechnungen noch ausgewiesene Reserve von 500 T€ bis zur festgelegten Obergrenze von 253 Mio. € wenig Spielraum für Kostensteigerungen erkennen lasse. Seine Fraktion sei von Anfang an skeptisch gewesen, ob sich eine Sanierung tatsächlich preiswerter als ein Neubau darstelle. In Anbetracht der nun vorliegenden kritischen Anmerkungen des RPA zur aktuellen Kostenkalkulation sei es vor einer Beschlussfassung besonders wichtig, die Stellungnahme der Verwaltung sorgfältig zu analysieren. Er bittet deshalb, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende konstatiert für die SPD-Fraktion, dass die Bauplanung durchaus ansprechend sei und mit jeder Spezifizierung attraktiver werde. Er unterstütze die Haltung der Vorsitzenden des Kulturausschusses und auch der Mehrheit dieses Gremiums zur Frage der Brücke. Sehr skeptisch bleibe er allerdings hinsichtlich der Einhaltung des Kostendeckels. Seine Fraktion werde sich im Rat der Stimme enthalten, weil die vorhandenen Reserven zu knapp kalkuliert seien, um den Kostendeckel tatsächlich einzuhalten. Er befürchte vielmehr, dass das Projekt erheblich teurer werde. Die SPD-Fraktion werde die weiteren Maßnahmen dennoch konstruktiv begleiten. Für die kommende Ratssitzung kündigt er einen Änderungsantrag an, der die Anregungen und Kritikpunkte des RPA aufgreife. Wichtig sei insbesondere, für jede Phase der Realisierung Gegensteuerungsmaßnahmen bei Kostensteigerungen zu entwickeln. Die Überlegung, ein Nachtragsmanagement einzurichten, halte er für außerordentlich klug.

Für die akribische Begleitung der Maßnahme durch das RPA dankt er ausdrücklich.

Ratsmitglied Klipper verweist auf die Einschätzung des externen Kostencontrollers, der die Kosten des Projekts auf 230 Mio. € beziffert und eine Reserve von 23 Mio. € ausweist. Nach dessen letzten Bericht sei die Einhaltung der Kostenobergrenze nicht gefährdet. Es verwundere ihn daher, nun eine offenbar von dieser Prognose abweichende Bewertung seitens des RPA zu erhalten. Da es jedoch auch ihm in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen sei, die in der Tischvorlage dargelegten Argumentationen von Verwaltung und RPA zu prüfen, bittet er Herrn Hemsing, den Dissens zu erläutern. Insbesondere bitte er um eine Aussage zu der Frage, ob das RPA die Einhaltung des Kostendeckels als gefährdet ansieht.

Ratsmitglied Detjen unterstützt den Vorschlag des RPA, die Kostengruppe 600, Ausstattung und Kunstwerke, aus der Beschlussfassung herauszunehmen, sofern nicht bis zur Sitzung des Rates eine optimierte Planung vorgelegt werde.

Herr Beigeordneter Streitberger konstatiert, der Bericht des RPA stelle das bisherige Werk sehr positiv dar und sei deshalb aus seiner Sicht als Bestätigung der geleisteten Arbeit zu verstehen. Eine Reihe von Anmerkungen des RPA ließen sich problemlos aufklären, andere kritische Feststellungen würden von der Verwaltung selbstverständlich aufgegriffen und konstruktiv verwertet.

Mit der Stellungnahme des RPA werde allerdings auch hinterlegt, dass die Planung sowohl auf der Zeitachse als auch in Bezug auf die definierte Kostenobergrenze sehr ehrgeizig sei. In zeitlicher Hinsicht müssten deshalb alle Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung konsequent genutzt werden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass alle Verfahrensbeteiligten eng aufeinander abgestimmt arbeiten und in jeder Phase über die notwendigen Schritte informiert sind.

In Anbetracht des engen Kostendeckels von 253 Mio. € seien allen beteiligten Büros unter der Gesamtleitung von HPP lediglich 90 % ihres jeweiligen Budgets freigegeben worden. Die restlichen 10 % würden zurückgehalten, um auf die Dinge reagieren zu können, die im Vorfeld der Durchführung nicht absehbar waren. Dies sei gerade bei Baumaßnahmen im Bestand unvermeidlich. Sofern unabweisbare Mehrbedarfe in einzelnen Budgets auftreten, seien außerdem durch die zurückgehaltenen Mittel Kürzungen an anderer Stelle möglich. Gerade vor diesem Hintergrund sei es wichtig, alle Budgets zusammen zu betrachten und in der gleichen Größenordnung und Intensität zur Verfügung zu haben. Nur dann bestehe die notwendige Handlungsfähigkeit. Die Herausnahme der Kostengruppe 600 behindere deshalb die Verwaltung in der erforderlichen Flexibilität und verhindere, diese Kostengruppe in der Gesamtsteuerung mit einzubeziehen. Abschließend betont Herr Beigeordneter Streitberger die Notwendigkeit einer voll umfänglichen Entscheidung in der kommenden Sitzung des Rates, da das Projekt sonst im vorgesehenen zeitlichen und damit letztlich auch kostenmäßigen Rahmen nicht zu realisieren sei.

Herr Hemsing hebt hervor, dass die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung keine gravierenden Unterschiede zur Einschätzung des RPA aufweist. Es gebe auch keine gravierenden Unterschiede zwischen den Feststellungen des externen Kostencontrollers und dem RPA. Das RPA habe lediglich deutlicher zum Ausdruck gebracht, dass das Vorhaben sowohl in zeitlicher als auch in finanzieller Hinsicht sehr ambitioniert erscheine. Ob die eingeplanten finanziellen Reserven ausreichend bemessen seien, könne einerseits aufgrund der bekannten Risiken von Baumaßnahmen im Bestand und andererseits vor dem Hintergrund noch nicht vorliegender Ausschreibungsergebnisse derzeit nicht beurteilt werden. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass die Marktsituation gerade für Bauprojekte der öffentlichen Hand als ausgesprochen problematisch bezeichnet werden müsse. Im Übrigen betont Herr Hemsing, dass Verwaltung und RPA in der Einschätzung der Notwendigkeit, bereits im Vorfeld Gegensteuerungsmaßnahmen für Kostenüberschreitungen zu entwickeln, nach erster Durchsicht der Stellungnahme übereinstimmen.

Unterschiedliche Wertungen zwischen RPA und Verwaltung bestünden hingegen nach wie vor hinsichtlich der angesprochenen Einbeziehung der Kostengruppe 600. Nach Ansicht des RPA sei diese Position schon aufgrund haushaltsrechtlicher Erwägungen noch nicht beschlussfähig, weil noch keine Kostenberechnung vorliegt. Diese sei jedoch für eine abschließende Beschlussfassung Voraussetzung. Eine Verschiebung dieser Position in eine spätere Sitzung halte er mit Blick darauf, dass der Rat ohnehin noch eine Entscheidung zur Ausführungsplanung treffen müsse, für unbedenklich, da das Projekt nicht aufgehoben werde.

Ratsmitglied Frank unterstreicht die Notwendigkeit, die als Tischvorlage zur Verfügung gestellte Stellungnahme der Verwaltung zu den Anmerkungen des RPA sorgfältig zu

prüfen und spricht sich deshalb ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit ohne Votum in den Rat zu verweisen. Ferner erinnert er daran, dass der nun zu fassende Beschluss nicht beinhalte, sich abschließend zu anfallenden Kosten zu äußern. In diesem Zusammenhang betont er, dass die festgelegte Kostenobergrenze zwingend einzuhalten sei und begrüßt deshalb das Vorgehen der Verwaltung, alle Budgets gemeinsam zu betrachten und flexibel auf Kostenerhöhungen zu reagieren. Eine Entscheidung über die zu beratende Verwaltungsvorlage in der kommenden Ratssitzung sei auch aus Sicht seiner Fraktion mit Blick auf die Realisierung im vorgesehenen zeitlichen und finanziellen Rahmen zwingend.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, es handele sich, wie von Ratsmitglied Frank dargelegt um einen Beschluss, der einerseits noch spätere Einflussnahmen auf die Kosten des Projektes zulasse, andererseits aber unwiderruflich die Umsetzung des Projektes einleite. Dies sei deshalb genau der richtige Zeitpunkt, die vom RPA dargelegten Handlungsnotwendigkeiten in den weiteren Prozess einfließen zu lassen.

Ratsmitglied Breite problematisiert, dass die in Punkt 2., Satz 2 des Beschlussentwurfes der Verwaltung getroffene Feststellung, dass das Ergebnis der Kostenberechnung von dem beauftragten externen Projektsteuerer bestätigt worden sei, in Bezug auf die Kostengruppe 600 nicht den Tatsachen entspreche. Seine Fraktion werde deshalb bis zur Ratssitzung die vorgelegten umfangreichen Dokumente nochmals einer genauen Prüfung unterziehen. Der festgelegte Kostendeckel dürfe keinesfalls bereits mit dem Baubeschluss ausgehebelt werden.

Herr Beigeordneter Streitberger betont, dass sich alle Projektbeteiligten derzeit in einem intensiven, hochkomplexen Planungsprozess befinden und die Gewerke der Ausstattung noch nicht so weit vorbereitet sind wie die Baugewerke. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, alle Bereich eng beisammen zu halten. Da im Bereich der Kostengruppe 600 aufgrund der erreichten Planungstiefe derzeit eine Kostensicherheit von rund 40% bestehe, wurden die fehlenden 60% durch einen pauschalierten Kennwert ersetzt, der allerdings nicht gegriffen sei. Der gewählte Kennwert von 57,30 € sei vielmehr aus einem großen Erfahrungsschatz abgeleitet, mit vielen vergleichbaren Projekten plausibilisiert und indexiert. Durch eine Herausnahme dieses Kostenblocks würden die Bewegungsmöglichkeiten im Projekt reduziert, die Flexibilität des Nachsteuerns eingeengt und damit die Unsicherheiten erhöht. Er bittet deshalb dringend darum, nicht einzelne Teile des Budgets aus dem Gesamtzusammenhang herauszunehmen.

Herr Hemsing betont nochmals die Notwendigkeit, vor einem abschließenden Beschluss auch für diesen Budgetteil eine Kostenberechnung dem Rat vorzulegen.

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Beigeordneten Streitberger nochmals darzulegen, inwiefern eine Herausnahme dieser Kostengruppe aus dem Baubeschluss die Einbeziehung dieses Budgetteils in die Gesamtbetrachtung, die weitere Spezifizierung und die flexible Reaktion auf Veränderungen behindert.

Herr Beigeordneter Streitberger bestätigt die Ausführungen von Herrn Hemsing, dass ein Projekt nur etatisiert werden darf, wenn es geplant und berechnet ist. In der Praxis stelle diese Vorgehensweise allerdings nicht die Regel sondern die Ausnahme dar. Im Übrigen lebe die Verwaltung hinsichtlich des Kostenrahmens davon, dass nur 90 % der jeweiligen Teilbudgets freigegeben sind und Mehrbedarfe durch eine flexible Umschichtung innerhalb aller Teilansätze aufgefangen werden könnten.

Ratsmitglied Klipper bemängelt, dass die Verwaltung eine offenbar nicht in allen Punkten rechtliche geprüfte Vorlage in die Beratungen gegeben habe. Dies dürfe jedoch keinesfalls zu einer Verzögerung der Baumaßnahme führen. Er bittet deshalb, die Rechtslage bis zur Sitzung des Rates zu klären.

Der Ausschussvorsitzende hebt nochmals hervor, dass in Anbetracht der Bedeutung des Projektes für die Stadt und vor dem Hintergrund des enormen Kostenvolumens jede Möglichkeit einer Kostenbegrenzung genutzt werden muss. Dies gelte gerade auch mit Blick auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt und die Tatsache, dass die Kosten dieses Projektes bislang weder in der Haushalts- noch in der Mittelfristplanung berücksichtigt werden konnten, da die finanziellen Belastungen erst nach diesem Planungszeitraum auf die Stadt zukommen.

Herr Beigeordneter Streitberger erinnert daran, dass es sich hier auch nach Einschätzung des RPA um ein hervorragend gemanagtes Projekt handelt, dass lediglich in einem kleinen Teilbereich noch nicht mit einer exakten Kostenberechnung, wohl aber mit einer sehr qualifizierten Schätzung belegt werden könne. Dies bedeute jedoch keinesfalls, dass für diesen Bereich nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden oder von dieser Position gar ein Risiko für die Gesamtmaßnahme ausgehe. Er plädiere deshalb nochmals aus den bereits dargelegten Gründen dafür, diese Kostengruppe in den Beschluss einzubeziehen.

Herr Hemsing bestätigt diese Einschätzung zum Projekt, empfiehlt aber abweichend hiervon, erst dann einen Beschluss zu den noch nicht durchgeplanten Punkten zu fassen, wenn eine ausreichende Sicherheit über deren Inhalt und die Höhe besteht. Gerade im Hinblick auf die insofern aus der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen mit anderen Projekten, halte er dies für dringend geboten. Wenn der Rat nun einen Beschluss auch über die Kostengruppe 600 treffe, entziehe er sich damit seiner Möglichkeiten, auf die Inhalte der Planung steuernd Einfluss zu nehmen.

Nach einer weiteren Diskussion über die Notwendigkeit einer Entscheidung über die Kostengruppe 600 in der kommenden Ratssitzung bittet der Ausschussvorsitzende für die hierzu notwendige Beratung in den Fraktionen um einen mit Dez. VI und dem RPA abgestimmten Protokollauszug.

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

12.15 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof / Baptisterium; Stellenbedarf beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau 4156/2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Bedarf für eine zusätzliche Stelle Technischer Angestellter (Ingenieur/Ingenieurin) VGr. IV a/III BAT (EG 11 TVöD) für das Projekt „Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof / Baptisterium“ in der Abteilung Neubau des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau an. Er beschließt die befristete Stellenzusetzung zum Stellenplan 2012 und stimmt der Stellenbesetzung im Vor-

griff auf den Stellenplan 2012 zu. Verwaltungsintern wird eine entsprechende Verrechnungstelle zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der mit der Einrichtung dieser Stelle verbundenen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 65.100,00 € und Sachkosten in Höhe von jährlich 19.640,00 € erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe im gleichen Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV -, TPZ 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.16 Kliniken der Stadt Köln gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
4209/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kliniken der Stadt Köln gGmbH entsprechend der diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1) einverstanden. Er ermächtigt den Vertreter der Stadt Köln sowohl in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Sofern sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsperson, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen

Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen sollten, wird der Vertreter der Stadt Köln ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.17 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
4222/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kölner Sportstätten GmbH gemäß der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.18 Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Entscheidung zu den Varianten der Oberlichter an der Haltestelle Breslauer Platz sowie Übernahme der nicht zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages
2120/2011**

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.19 Köln-Pass: Erweiterung des Berechtigtenkreises
4128/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten des Köln-Passes um Kölnerinnen und Kölner, die laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme der FDP-Fraktion

**12.20 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung
3952/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2012 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis,
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 3) zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP

**12.21 Finanzierung der Optimierungsmaßnahmen des Winterdienstes
4345/2011**

Beschluss:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.22 Verlängerung der Abordnung eines städtischen Mitarbeiters ohne Kostenerstattung an den Verein Region Köln/Bonn e.V.
4365/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Abordnung eines städtischen Mitarbeiters auf der Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (A 11 BBO)“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll bis Ende 2013 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.23 Vertragssende Gas Konzessionsvertrag mit der GVG Rhein Erft
4429/2011**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Vertragssende (22.12.2013) des mit der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG Rhein-Erft) abgeschlossenen Konzessionsvertrags fristgerecht bis zum 22.12.2011 und die Kriterien für die Vergabe der Gaskonzession ab dem 23.12.2013 im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger gemäß Anlage 1 bekannt zu machen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung ferner, ihm nach Abschluss des Auswahlverfahrens einen begründeten Entscheidungsvorschlag zur Bestimmung des Konzessionsnehmers und den Entwurf eines ab dem 23.12.2013 geltenden Konzessionsvertrags vor Vertragsschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**12.24 Zweitwohnungssteuer "Einliegerwohnungen und Zweifamilienhäuser"
4512/2011**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart worden war, die Punkte 2.8, 4.1, 4.2 und 12.24 zusammen zu beraten.

Frau Stadtkämmerin Klug erinnert daran, dass die Verwaltung im letzten Finanzausschuss beauftragt worden war, Alternativen zu entwickeln und zur Beratung vorzulegen, die einerseits beschreiben, welche Möglichkeiten unterhalb einer Satzungsänderung bestehen und wie andererseits eine weitestgehend rechtssichere Satzung konzipiert werden kann, um die im Rahmen der zurzeit geltenden Regelungen bestehenden unerwünschten Nebeneffekte auszuräumen. Diesem Auftrag sei die Verwaltung mit der vorgelegten Mitteilung und dem Entwurf einer Satzungsänderung nachgekommen. Sie weise allerdings ausdrücklich darauf hin, dass rechtliche Risiken einer solchen Satzungsänderung nicht in Gänze ausgeschlossen werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende fasst nochmals die bisher in verschiedenen Sitzungen des Finanzausschusses geführte Diskussion zusammen, die darauf gerichtet war, den Personenkreis, der von dieser Steuer erkennbar nicht belastet werden sollte, von einer Zahlungspflicht wieder zu befreien. Er äußert die Überzeugung, die beste Lösung sei, die von der Verwaltung erarbeitete Satzungsänderung zu beschließen und bittet die Verwaltung, zukünftig in ähnlich gelagerten Sachverhalten die Kommunikation mit der Bürgerschaft frühzeitiger und sensibler vorzunehmen.

Im Übrigen konstatiert er, Köln mangle es an ausreichendem Wohnraum und könne schon allein deshalb keinen Wohnungsleerstand hinnehmen. Auf Landesebene würden in diesem Zusammenhang Regelungen entwickelt, die an die alte Zweckentfremdungsverordnung erinnern. Er begrüße dies ebenso ausdrücklich wie die Arbeiten der Verwaltung an einer entsprechenden Satzung für Köln.

Ratsmitglied Klipper möchte die auf Landesebene beabsichtigte Nachfolgeregelung für die Zweitwohnungssteuer vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung darüber zunächst abwarten. Festzuhalten sei jedoch, dass auch die abgeschaffte Zweckentfremdungsverordnung nicht beabsichtigte Nebeneffekte gehabt habe.

Hinsichtlich der von der Verwaltung zur heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen bemängelt er den für die Erarbeitung benötigten zeitlichen Rahmen und das bisherige Verfahren, dass vermeidbare Fehlentwicklungen nicht frühzeitig unterbunden habe. Zufrieden äußert er sich allerdings mit der von der Verwaltung vorgelegten Satzungsänderung, die er als praktikable Lösung erachtet.

Ratsmitglied Frank schickt voraus, dass die alte Zweckentfremdungsverordnung durchaus die beabsichtigte Wirkung, Missbrauch zu verhindern, entfaltet habe. Zur Zweitwohnungssteuer weist er darauf hin, dass diese seinerzeit nicht mit den Stimmen seiner Fraktion eingeführt worden sei. Gleichwohl unterstütze er nun den Satzungsentwurf, mit dem unbeabsichtigte Folgewirkungen dieser Steuer ausgeräumt werden sollen. Im Übrigen sei positiv anzumerken, dass infolge des durch die Zweitwohnungssteuer angeregten Zuzugs nicht unbeträchtliche Landesmittel nach Köln gelenkt würden.

Ratsmitglied Breite gibt zu bedenken, dass auch durch die nun vorgelegte Satzungsänderung nach wie vor Kölnerinnen und Kölner, die seit Jahren ihren Erstwohnsitz in der Stadt haben und mit einer zweiten Wohnung beispielsweise Angehörige unterstützen, zur Zweitwohnungssteuer herangezogen würden. Für diesen Personenkreis hätte sich seine Fraktion ebenfalls eine Lösung gewünscht. Gleichwohl stimme er dem nun von der Verwaltung vorgelegten, aus seiner Sicht ersten Schritt zu. Im Übrigen erinnert er daran, dass seine Fraktion seinerzeit einem Anreizsystem den Vorzug vor ei-

ner Zweitwohnungssteuer gegeben habe.

Ratsmitglied Uckermann verweist auf die Begründung des Antrags seiner Fraktion, der aus seiner Sicht geeignet ist, die mit der Zweitwohnungssteuer einhergehenden Fehlentwicklungen zu unterbinden.

Ratsmitglied Detjen gibt zu bedenken, dass das Problem fehlender Wohnungen für Studenten und Auszubildende teilweise auch dadurch gelöst werden könnte, dass der von diesem Personenkreis genutzte Wohnraum aus dem Geltungsbereich der Zweitwohnungssteuer ausgenommen würde. Dieser Lösungsansatz sei weiter zu diskutieren. Im Hinblick auf die bestehenden Rechtsrisiken der Steuer empfehle er im Übrigen deren Abschaffung. Seine Fraktion habe ohnehin stets Anreizmodellen den Vorzug vor repressiven Maßnahmen gegeben.

Der Ausschussvorsitzende legt Wert auf die Feststellung, dass es durchaus gewünscht sei, sich der Zweitwohnungssteuer legal und gewollt zu entziehen, indem man seinen Erstwohnsitz in Köln anmeldet. Dadurch hätten seit der Einführung im Jahre 2005 bereits über 180 Mio. € für die Stadtkasse generiert werden können. Damit mache der unmittelbare Ertrag aus dieser weniger als 10 % der sekundären Effekte aus.

Im Übrigen bittet er die Verwaltung zur Vermeidung von Zielkonflikten um Klärung, ob es Überschneidungen der Personenkreise gebe, die von der Zweitwohnungssteuer und einer möglichen Nachfolgeregelung zur Zeckentfremdungsverordnung betroffen seien. Er bittet, diese Frage, soweit dies möglich ist, bis zur Ratssitzung am 20.12. zu klären und ggf. in den Beschlussentwürfen entsprechend zu berücksichtigen.

Ratsmitglied Klipper stellt für die CDU-Fraktion fest, dass die mit der Zweitwohnungssteuer beabsichtigte Zielsetzung, der Wohnungsknappheit in Köln entgegen zu wirken und zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu erzielen, erreicht worden sei. Er bittet die Verwaltung bis zu der Dezember-Ratssitzung zu prüfen, ob es möglich sei, Wohnungen aus dem Geltungsbereich der Zweitwohnungssteuer auszunehmen, die für die Wohnraumversorgung von Angehörigen bereitgestellt werden.

Ratsmitglied Uckermann beantragt, über alle Einzelpunkte des Antrags seiner Fraktion separat abzustimmen.

Ratsmitglied Detjen bittet die Verwaltung bis zur Sitzung des AVR darzustellen, welche Auswirkungen sich für die von der neuen Satzungsregelung betroffene Personengruppe in Bezug auf die zu zahlende Grundsteuer ergeben.

Der Ausschussvorsitzende stellt zunächst den Beschlussentwurf der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 12.24 zur Abstimmung.

Danach stellt der Ausschussvorsitzende den Antrag unter Tagesordnungspunkt 4.1 zunächst einzeln zu jedem der darin aufgeführten 4 Teilbereiche und anschließend im gesamten Wortlaut zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, den Rat zu bitten, eine neue Fassung der so genannten Zweitwohnungssteuer zu beschließen, die Klarheit für die Bürger schafft und Ungerechtigkeiten beseitigt. Die Vorlage soll:

- 1.) Menschen, die dauerhaft in Köln wohnen, ihre Meldeadresse aber außerhalb der Stadtgrenze haben, dazu motivieren, sich nach Köln umzumelden
- 2.) verhindern, dass Besitzer von Zwei- beziehungsweise Mehrfamilienhäusern in die Steuerpflicht mit einbezogen werden
- 3.) die Hausbesitzer dazu ermutigen, vorhandenen Wohnraum zu Vermietungszwecken zur Verfügung zu stellen
- 4.) verhindern, dass Haus- oder Wohnungsbesitzer aus steuerlichen Gründen ein Haus mit mehreren Wohnungen zum Einfamilienhaus erklären, um nicht im Sinne der Zweitwohnungssteuer belangt zu werden.

Bis zur Verabschiedung der neuen Zweitwohnungssteuer wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche strittige Verfahren gegen Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Köln haben vorerst ruhen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion pro Köln abgelehnt

Ratsmitglied Klipper weist darauf hin, dass der im Antrag seiner Fraktion geäußerte Wunsch durch die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 12.24 umgesetzt sei und der Antrag daher als erledigt betrachtet werden könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

13 Mündliche Anfragen

Ratsmitglied Uckermann verweist auf die Senkung der Leitzinsen durch die EZB und bittet die Verwaltung um eine Einschätzung, welche Einsparungen damit für den städtischen Haushalt verbunden sind.

Die Stadtkämmerin stellt klar, dass eine Senkung der Leitzinsen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Schuldendienst der Stadt Köln hat.